



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

## Sitzungsvorlage 25/2013

### Städtebau "Unterrichtung und Beratung über raumbedeutsame und struktur- wirksame Belange zum Förderprogramm 2013"

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gregor Lange

Bearbeiter/in: Leitender Regierungsdirektor Ralf Weidmann  
Tel.: 0251/411-1475  
Oberregierungsrätin Yvonne Pape  
Tel.: 0251/411-4021

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 5 der Sitzung der Strukturkommission am 17.06.2013**
- TOP 8 der Sitzung des Regionalrates am 24.06.2013**

### Beschlussvorschlag

#### für die Verkehrskommission:

- Zustimmung  Kenntnisnahme

#### für die Strukturkommission:

- Zustimmung  Kenntnisnahme

#### für den Regionalrat:

- Zustimmung  Kenntnisnahme

## Sachdarstellung

### I. Grundlagen des Programmvorschlags

Die Städte und Gemeinden im Regierungsbezirks Münster wurden im Juni 2012 aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm 2013 anzumelden.

27 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 47,4 Mio. € wurden daraufhin vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 16 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 26 Mio. € ein.

Im April dieses Jahres wurde der Haushalt 2013 des Landes NRW vom Landtag beschlossen. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) hat auf dieser Grundlage nunmehr mit Aufstellungserlass vom 08. Mai 2013 die Bezirksregierungen zur Programmaufstellung aufgefordert und gleichzeitig über die programmatischen Schwerpunkte und finanziellen Rahmenbedingungen informiert, die bei der Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2013 zu beachten sind.

Danach sollen für das Städtebauförderprogramm 2013 voraussichtlich ca. 168 Mio. € bereitgestellt werden. Ob und in welchem Umfang darüber hinaus EFRE-Mittel für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung stehen werden, ist u.a. von den Rückflüssen in diesem Programm abhängig. Zunächst soll nach den Vorgaben des Aufstellungserlasses von der Anmeldung von städtebaulichen Maßnahmen zur Kofinanzierung durch EFRE abgesehen werden. Das mit dem Erlass dargestellte Gesamtbudget von ca. 168 Mio. € enthält 75 Mio. € Bundesmittel und 93 Mio. € Landesmittel. Auf die einzelnen Programmachsen sind die Fördermittel wie folgt verteilt:

<b>Förderprogramm</b>	<b>EFRE</b>	<b>Bund</b>	<b>Land</b>	<b>Gesamt</b>
Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (SE)	-	-	-	-
Stadtumbau West (SUW)	-	24.519	30.506	55.025
Soziale Stadt (ST)	-	9.137	11.370	20.507
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	-	20.849	25.941	46.790
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	-	8.933	11.095	20.028
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	-	11.708	14.567	26.275
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>75.146</b>	<b>93.476</b>	<b>168.625</b>

Das Programm "Städtebauliche Sanierung und Entwicklung" ist - wie in den Vorjahren bereits angekündigt - ausgelaufen.

Im Vergleich zum Programmjahr 2012 hat sich der Ansatz aus Bundes- und Landesmitteln um ca. 4,6 Mio. € reduziert. Auch wenn angesichts des hohen städtebaulichen Bedarfs ein Mehr an Fördermittel wünschenswert wäre, ist in Zeiten der Haushaltskonsolidierung die Fortsetzung der Städtebauförderung auf dem erreichten Niveau ein Erfolg und Ausdruck der anerkannten hohen Strukturwirksamkeit dieses Programms.

Die Fördermittel werden als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 eingeplant.

Der Programmvorschlag fußt weiterhin auf dem vom MBWSV vorgegebenen Fördersatzerlass vom 22.01.2008 (Az. V A 4 – 40.05.). Die für 2013 geltenden, von IT.NRW festgelegten Fördersätze sind als Anlage beigefügt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen geringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MBWSV sind für die Programmaufstellung weiterhin folgende Programmschwerpunkte zu beachten:

## **1. Handlungs- und Förderschwerpunkte**

Zentrale Aufgabe der Städtebauförderung ist auch in 2013, die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren.

Ausgangspunkt für Investitionen in den Städtebau ist die Bürgerbeteiligung, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier führt und oft ein bemerkenswertes Engagement auslöst.

Die mit Stadterneuerungsmitteln realisierten Projekte tragen zudem in hohem Maße dazu bei, Beschäftigung im örtlichen Handwerk und regionalen Baugewerbe zu sichern.

Die Vorschläge zur Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2013 sind vorrangig auf Quartiere zu richten, die ein aktuelles und qualitativ hochwertiges integriertes Handlungskonzept als Grundlage für den Förderantrag vorgelegt haben. Die im Rahmen eines regionalen Strukturprogramms zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung eines regionalen Profils verabredeten städtebaulichen Maßnahmen sind dabei vorrangig einzuplanen.

Mit dem Aufstellungserlass vom 08. Mai 2013 hat das MBWSV weiterhin mitgeteilt, dass die Investitionszuschüsse vorrangig auch zur funktionalen Verbesserung des Quartiers in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden sollen. Im Rahmen der integrierten Gesamtkonzepte sollen hierbei Maßnahmen zur

Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit gefördert werden.

Im Rahmen der durch Bund und Land vorgegebenen Programmachsen sind zudem folgende Handlungsschwerpunkte<sup>1</sup> zu beachten:

- Im Rahmen der **Sozialen Stadt (ST)** werden Stadtteile gefördert, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur, und Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Verbessert werden sollen nicht nur der bauliche Zustand dieser Stadtteile, sondern auch die sozialen Lebensbedingungen ihrer Bewohner. Ziel ist, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen die Stadtteile zu stabilisieren und dort die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern.
- Mit dem Förderprogramm **Stadtumbau West (SUW)** werden Kommunen, die aufgrund demographisch und wirtschaftlich rückläufiger Entwicklungen von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Einzelhandels- und Wohnungsleerstände, Trading-Down-Effekte in den Zentren, nicht mehr bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen sowie Brachflächen verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Förderprogramms sollen Stagnation und Schrumpfung auch als Chance verstanden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden.
- Das Programm **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)** dient der Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als attraktive Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Eine besondere Bedeutung fällt dabei dem Entgegenwirken von Funktionsverlusten zentraler Versorgungsbereiche, v. a. bedingt durch gewerblichen Leerstand, zu. Im Rahmen dieses Förderprogramms spielt die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement eine wichtige Rolle.

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen können auf den Internetseiten des MBWSV NRW ([http://www.mbwsv.nrw.de/Staedtebau/foerderung\\_und\\_instrumente/index.php](http://www.mbwsv.nrw.de/Staedtebau/foerderung_und_instrumente/index.php)) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung ([http://www.bmvbs.de/DE/StadtUndLand/Staedtebaufoerderung/staedtebau\\_foerderung\\_node.html](http://www.bmvbs.de/DE/StadtUndLand/Staedtebaufoerderung/staedtebau_foerderung_node.html)) abgerufen werden.

- Ziele des Programms **Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)** sind die Erhaltung und Sicherung insbesondere von historischen Stadtkernen mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmalen sowie Welterbestätten und ihre Pufferzonen sind im Grundsatz förderfähig.
- Mit dem Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** soll dazu beigetragen werden, vor allem kleine und mittlere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und die Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.
- Städtebauliche Einzelvorhaben sind nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig.

## 2. Programmkontingent

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmanschläge vorgegeben. Danach werden für die **Bezirksregierung Münster ohne EFRE-Mittel 24.619 Mio. €** (2012: 25.225 Mio. €) ausgewiesen.

**Der Gesamtvorschlag<sup>2</sup> der Bezirksregierung Münster für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes und der Emscher-Lippe-Region beläuft sich ohne EFRE-Mittel auf ca. 29,8 Mio. €.**

Auf Grund der Vorgaben des Aufstellungserlasses ist in diesem Jahr von der Priorisierung von A1-Maßnahmen (Förderreserveprogramm) abzusehen.

---

<sup>2</sup> Dem Vorschlag liegt folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:

A	=	zur Förderung vorgesehen
B	=	kann zur Förderung ab 2014 ff. angemeldet werden
C	=	mittelfristig nicht zur Förderung vorgesehen

## II. Programmanschlag für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes

Die Städte und Gemeinden des Münsterlandes haben zur Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2013 sechzehn Förderanträge mit einer Fördererwartung in Höhe von ca. 26 Mio. € vorgelegt.

7 Förderanträge sind davon als neue Maßnahmen anzusehen, für die es bisher noch keine Zusagen aus Stadterneuerungsmitteln gegeben hat.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmanschlag umfasst insgesamt 12 Maßnahmen mit der Priorität „A“. Davon sind 6 Maßnahmen Fortsetzungsmaßnahmen, 6 der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind als neue Maßnahmen anzusehen.

4 Förderanträge sind in dem vorgelegten Programm mit der Priorität "B" vorgeschlagen.

Maßnahmen in der Priorität "C" enthält der Programmanschlag -wie in den Vorjahren- nicht.

### **Der vorgelegte Programmanschlag fußt auf folgenden Gesichtspunkten und Kriterien:**

In der Städtebauförderung werden - anders als in anderen Landesförderprogrammen - ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken/ Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

**Die Qualität und Aktualität des Konzeptes**, zu beurteilen sowohl in der Prozessphase der partizipativ angelegten Erarbeitung, als auch in der geplanten Umsetzung auf Projektebene **sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium**. Ein guter Leitfaden zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte kann unter folgendem Link zur Verfügung gestellt werden:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/integrierte-handlungskonzepte-neu-pdf/von/integrierte-handlungskonzepte-in-der-stadtentwicklung/vom/staatskanzlei/1016>

**Eine besondere Qualität in diesem Sinne wird landesseitig den Projekten der Regionale 2016 zuerkannt. Maßnahmen, die im Regionale-Qualifizierungsprozess die Kategorie "A" erreichen und damit realisiert werden können, sind in den Förderprogrammen des Landes grundsätzlich prioritär gesetzt.**

In der Regel resultiert aus einem Integrierten Handlungskonzept ein

quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete werden daher **Fortsetzungsmaßnahmen** in dem Programmvorschlag zum Städtebauförderprogramm 2013 - wie bereits in den Vorjahren - sowie REGIONALE-Projekten **eine besondere Priorität zuerkannt**.

**Priorität genießen weiterhin Fördermaßnahmen**, die in ihrer Antragstellung erkennbar einen Vorbereitungs- bzw. Qualifizierungsstand aufweisen, der **eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung der beantragten Fördermaßnahmen ab 2013 erwarten lässt**. Auch zur Vermeidung und zum Abbau von Ausgaberesten in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife von Fördermaßnahmen in diesem Programmjahr eine besondere Bedeutung zu. Die Umsetzungsreife kann insbesondere dann nachvollzogen werden, wenn mit den Antragsunterlagen z.B. Maßnahmen bezogene Kostenschätzungen, entsprechende Baupläne und die hierzu korrespondierenden politischen Beschlüsse, insbesondere zur Einstellung entsprechender Eigenanteile in den kommunalen Haushalt, vorgelegt werden.

Die jeweiligen Integrierten Handlungskonzepte sind in der Regel von den Antragstellenden Gemeinden veröffentlicht, z.B. in den entsprechenden kommunalen Internetplattformen. Bei Bedarf können die im Vorblatt zu dieser Sitzungsvorlage benannten Ansprechpartner der Bezirksregierungen gerne weitere Informationen und Auskünfte geben.

**Im hiermit vorgelegten Programmvorschlag** liegen die Förderschwerpunkte insbesondere in den **Bereichen der „Kleineren Städte und Gemeinden“ und der „Aktiven Stadt- und Ortszentren“**, wie folgende Aufstellung der Zuordnung zu den einzelnen Programmachsen für die mit „A“ priorisierten Maßnahmen zeigt (Angaben in Mio. €):

<b>Förderprogramm</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
Soziale Stadt (ST und ST R)	266	1,64 %
Stadtumbau West (SUW)	0	0 %
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	6.160	37,92 %
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	33	0,20 %
Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (SE)	0	0 %
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	9.786	60,24 %
Landesprogramm (LP)	0	0 %
<b>Summe</b>	<b>16.245</b>	<b>100,00%</b>

Der Programmvorschlag der Bezirksregierung Münster übersteigt zwar den durch das MBWSV vorgegebenen finanziellen Orientierungsrahmen. Aus Sicht der Bezirksregierung ist der Programmvorschlag durch die Qualität und Aktualität der Anträge jedoch gerechtfertigt, zumal in den zurückliegenden Stadterneuerungsprogrammen den Regionalen immer eine besondere Priorität auch in der Budgetbeanspruchung seitens des Landes zuerkannt wurde. Der diesjährige Programmvorschlag enthält mit dem Leohaus Olfen, das bereits den "A"-Stempel der Regionale erhalten hat, und dem "Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland", dessen Qualifizierungsstand den "A"-Stempel spätestens im 1. Quartal 2014 erwarten lässt, die ersten beiden Regionale 2016-Projekte mit einem vorgeschlagenen Fördervolumen i.H.v. ca. 9 Mio. €.

Die mit der Priorität "B" vorgeschlagenen Fördermaßnahmen sind unter fachlichen und förderrechtlichen Gesichtspunkten noch weiter zu konkretisieren. Eine dann auch umsetzungsfähige Planungsreife wird für 2014 erwartet. Die entsprechenden Gemeinden werden in diesem Prozess eng durch die Bezirksregierung begleitet und beraten.

### **III. Kommunal Finanzen**

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

Bei den in den Programmvorschlag eingestellten Maßnahmen dürfen kommunalaufsichtliche Bedenken zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht entgegenstehen.

### **IV. Weiteres Verfahren**

Das MBWSV plant die Programmeinplanungsgespräche mit den Bezirksregierungen im Juni 2013. Die Bekanntmachung des Programms ist im Juli 2013 vorgesehen.

Die einzelnen Fördervorhaben sind dieser Sachverhaltsdarstellung mit den jeweiligen Priorisierungsvorschlägen zu entnehmen.



Programmvorschlag  
Städtebauförderprogramm 2013

lfd. Nr.	Mittlempfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	bisherige Förderung in Tsd. €	zwf. Ausgaben in Tsd. €	akt. Förder- satz in %	Förderung 2013 in Tsd. €	Eigen- anteil in Tsd. €	Künftige Förderung (ab 2014) in Tsd. €	Maßn.- status F/N	Projektbeschreibung	Program- zuordnung im Program- jahr 2013
				8.357	36.000		16.245	13.407	19.295			
1	Ahaus (554004)	Aktive Zentren Innenstadt	<b>A</b>	3.030	6.490	60	3.894	2.596	0	F	Neu- und Umbau des Ensembles Stadthalle, Stadtbücherei, Neugestaltung des öffentlichen Raums	AZ
2	Ahlen (570004)	Aktive Zentren Innenstadt	<b>A</b>	149	253	80	202	51	5.219	F	Innenstadtkoordination Fassadenprogramm Planungskosten für Berliner Park Kahlstadt	AZ
3	Ahlen (570004)	Soziale Stadt "Südenstadtteil"	<b>B</b>	18	975	80	0	0	2.286	F	Umsetzung des "Integrierten Handlungskonzeptes für Ahlen Süd"	ST R
4	Beckum (570008)	Sanierungsgebiet "Innenstadt Beckum"	<b>B</b>	321	2.468	70	0	0	1.719	F	Umsetzung der "Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes INNENSTADT BECKUM"	AZ
5	Billerbeck (558008)	Innenstadt und demographischer Wandel Billerbeck	<b>A</b>	30	983	60	590	393	864	F	Attraktivierung der Innenstadt durch bauliche Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Barrierefreiheit, Citymanagement, Verfügungsfonds	KSG
6	Borken, Kreisverwaltung (554001)	Regionale 2016; Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland; IHK Vreden	<b>A</b>	0	13.546	50	6.773	6.773	0	N	Stärkung der Innenstadt und Entwicklung des Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland	KSG
7	Münster (515000)	Aktive Zentren Zentrum Wolbeck	<b>A</b>	0	731	50	366	365	418	N	Aufwertung des Ortsteils Wolbeck auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes, 1. BA	AZ
8	Nordkirchen (558028)	Kleinere Städte und Gemeinden Stadtumbaugebiet Ortskern Nordkirchen	<b>B</b>	935	1.310	60	0	0	1.129	F	Umgestaltung des Ortskerns von Nordkirchen, 2. BA	KSG

Förderpriorität A - Förderung (nur bundesmittelfähige Maßnahmen)  
Förderpriorität B - mittelfristig vorgesehen  
Förderpriorität C - mittelfristig nicht vorgesehen

Programmvorschlag  
Städtebauförderprogramm 2013

lfd. Nr.	Mittlempfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	bisherige Förderung in Tsd. €	zwf. Ausgaben in Tsd. €	akt. Förder- satz in %	Förderung 2013 in Tsd. €	Eigen- anteil in Tsd. €	Künftige Förderung (ab 2014) in Tsd. €	Maßn.- status F/N	Projektbeschreibung	Program- zuordnung im Program- jahr 2013
				8.357	36.000		16.245	13.407	19.295			
9	Ochtrup (566068)	Aktive Zentren Innenstadt Ochtrup	A	0	1.758	70	1.231	527	475	N	Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes für die Innenstadt. Erste Maßnahmen, Umgestaltung Kirchplatz, Verfügungsfonds, anungsleistungen	AZ
10	Olfen (558036)	Aktives Stadtzentrum Innenstadt Olfen, Umbau des Leohauses, Regionale2016	A	0	4.485	50	2.243	2.242	0	N	Umbau des Leohauses, Regionale2016	KSG
11	Ostbevern (570032)	Stadtumbaugebiet "Zukunftsfähige Ortsmitte Ostbevern"	B	0	1.595	70	0	0	1.116	N	Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Eine Mitte für Ostbevern"	AZ
12	Rheine (566076)	Soziale Stadt NRW Rheine-Dorenkamp-Süd	A	2.097	380	70	266	114	356	F	Erneuerung des Stadtteils Dorenkamp; Städtebauliche Planungen und Erschließungsmaßnahmen (Kirmesplatz, Aufwertung von Wegeverbindungen),	ST R
13	Tecklenburg (566088)	Städtebaul. Denkmalschutz Historischer Stadtkern Tecklenburg	A	709	55	60	33	22	1.358	F	Fortführung der Maßnahme "Historischer Stadtkern Tecklenburg" auf der Grundlage des fortgeschriebenen IHK; hier: Schaffung von Blickbeziehungen auf dem Burgberg und Erneuerung Holzbrücke Howesträßchen	SD
14	Telgte (570044)	Aktive Zentren Stadtumbaugebiet Altstadt/Orkotten	A	0	641	70	449	192	1.456	N	Umsetzung des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes Altstadt/Orkotten, 1. BA	AZ
15	Velen (554064)	Aktive Zentren "Ab in die Mitte!"	A	1.068	30	60	18	12	0	F	Wettbewerb "Ab in die Mitte! Die City Offensive 2013"	AZ
16	Vreden (554068)	Regionale 2016; Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland; IHK Vreden	A	0	300	60	180	120	2.899	N	Stärkung der Innenstadt und Entwicklung des Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland	KSG

Förderpriorität A - Förderung (nur bundesmittelfähige Maßnahmen)  
Förderpriorität B - mittelfristig vorgesehen  
Förderpriorität C - mittelfristig nicht vorgesehen

Bezeichnung	Fördersatz 2013
-------------	-----------------

**Regierungsbezirk Münster - Gemeinden -**

<b>A</b>	Ahaus, Stadt	50
	Ahlen, Stadt	80
	Altenberge	40
	Ascheberg	50
<b>B</b>	Beckum, Stadt	70
	Beelen	60
	Billerbeck, Stadt	60
	Bocholt, Stadt	60
	Borken, Stadt	60
	Bottrop, kreisfreie Stadt	80
	<b>C</b>	Castrop-Rauxel, Stadt
	Coesfeld, Stadt	60
<b>D</b>	Datteln, Stadt	80
	Dorsten, Stadt	80
	Drensteinfurt, Stadt	60
	Dülmen, Stadt	60
<b>E</b>	Emsdetten, Stadt	60
	Ennigerloh, Stadt	70
	Everswinkel	40
<b>G</b>	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	80
	Gescher, Stadt	60
	Gladbeck, Stadt	80
	Greven, Stadt	70
	Gronau (Westf.), Stadt	50
<b>H</b>	Haltern, Stadt	70
	Havixbeck	60
	Heek	50
	Heiden	50
	Herten, Stadt	80
	Hopsten	50
	Hörstel, Stadt	50
	Horstmar, Stadt	60
<b>I</b>	Ibbenbüren, Stadt	60
	Isselburg, Stadt	70
<b>L</b>	Ladbergen	60
	Laer	70
	Legden	60
	Lengerich, Stadt	70
	Lienen	70
	Lotte	70
	Lüdinghausen, Stadt	70

Bezeichnung		Fördersatz 2013
<b>M</b>	Marl, Stadt	80
	Metelen	60
	Mettingen	60
	Münster, krfr. Stadt	50
<b>N</b>	Neuenkirchen	60
	Nordkirchen	60
	Nordwalde	60
	Nottuln	60
<b>O</b>	Ochtrup, Stadt	70
	Oelde, Stadt	60
	Oer-Erkenschwick, Stadt	80
	Olfen, Stadt	50
	Ostbevern	70
<b>R</b>	Raesfeld	50
	Recke	60
	Recklinghausen, Stadt	80
	Reken	60
	Rhede, Stadt	50
	Rheine, Stadt	70
	Rosendahl	60
<b>S</b>	Saerbeck	60
	Sassenberg, Stadt	70
	Schöppingen	50
	Senden	50
	Sendenhorst, Stadt	60
	Stadtlohn, Stadt	50
	Steinfurt, Stadt	70
	Südlohn	50
<b>T</b>	Tecklenburg, Stadt	60
	Telgte, Stadt	70
<b>V</b>	Velen	60
	Vreden, Stadt	60
<b>W</b>	Wadersloh	50
	Waltrop, Stadt	70
	Warendorf, Stadt	60
	Westerkappeln	70
	Wettringen	50
<b>Regierungsbezirk Münster -Kreisverwaltungen-</b>		
	Kreis Borken	50
	Kreis Coesfeld	50
	Kreis Recklinghausen	80
	Kreis Steinfurt	50
	Kreis Warendorf	60
	Landschaftsverband Westfalen Lippe	70